



Unbegleitete Minderjährige: nachhaltige Integration bleibt auf der Strecke

15. Mai 2018

Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich variiert stark je nach Kanton. Trotz Verbesserungen ist der Zugang zu Ausbildungen häufig erschwert, es kommt zu Wartezeiten ohne angemessene Tagesstruktur und es fehlen langfristige Bezugspersonen. Die nachhaltige Integrationsförderung der Jugendlichen ist dadurch gefährdet.

Die erstmals vorliegende Übersicht zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA) in allen Kantonen zeigt: seit dem starken Anstieg der MNA-Zahlen 2015 hat sich die Betreuung professionalisiert, beispielsweise mit der weitgehenden Einrichtung von Beistandschaften. Dennoch sind die Massnahmen für eine längerfristige Integration von MNA ungenügend. Die Hürden zum Einstieg in ein schulisches Brückenangebot und später in eine Lehre sind hoch. Die Bildungsangebote sind lückenhaft und bieten oft nicht die notwendige Konstanz, zudem erreichen sie nicht alle Jugendlichen. Es fehlt an langfristigen und verlässlichen Bezugspersonen, die eine persönliche Begleitung der Jugendlichen über die Volljährigkeit hinaus gewährleisten. Mit 18 Jahren müssen viele MNA ihre Unterkunft wechseln – sie verlieren ihr bisheriges Umfeld und die lokale Integration beginnt für sie von vorne.

Die kantonalen Unterschiede sind weiterhin gross

Der Internationale Sozialdienst Schweiz schafft mit den MNA-Kantonsübersichten die Ausgangslage, um einer langjährigen Forderung des UN-Kinderrechtsausschusses gegenüber der Schweiz nachzukommen: der Harmonisierung der Unterbringung, Betreuung und Integration von MNA. Mit den Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz der Kantone zum Umgang mit MNA fand ein erster Schritt Richtung Harmonisierung statt. Die flächendeckende Umsetzung dieser Empfehlungen steht noch aus. Bis dahin haben geflüchtete Jugendliche je nach Wohnort unterschiedliche Chancen auf einen Lehrabschluss und den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Viele Massnahmen versanden nach der Volljährigkeit

Bereits jetzt gibt es einige wenige Kantone, in denen ehemalige MNA durch pädagogisch geschultes Personal betreut werden können, bis sie ausreichend selbständig sind. In den meisten Kantonen jedoch müssen MNA ab der Volljährigkeit – und manchmal sogar schon davor – ohne Schutz- und Förderstrukturen auskommen. So versanden viele Massnahmen zur Begleitung, Bildung und sozialen Eingliederung von geflüchteten Jugendlichen mit dem 18. Geburtstag. Dabei lohnt sich eine flächendeckende, qualitative und lückenlose Begleitung bis zur Selbstständigkeit für alle, selbst finanziell: je besser die Unterstützung im Integrationsprozess, desto höher die Erwerbswahrscheinlichkeit.

Kontaktperson:

Patricia Koch, Leiterin MNA-Bereich, Internationaler Sozialdienst Schweiz
p.koch@ssi-schweiz.org; 079 549 52 64